



Anlage 5: Standortspezifische Versandvorschrift

Gültig für den Standort Bremen ZF Aftermarket

Stand: 25.11.2019

1. Notwendige Dokumentation bei Warenanlieferung

- Der Frachtbrief ist mindestens in zweifacher Ausfertigung mitzubringen.
- Alle erforderlichen Zolldokumente (Fahrer muss auf ein abgelaufenes T-Papier hinweisen), Lieferscheine, Packlisten usw. müssen vor jeder Entladung vom Fahrer an das Wareneingangspersonal übergeben werden. Ein Missachten dieser Regel hat Kosten bzw. eine Rücksendung zur Folge.
- Rollkarten und Scanner werden nicht akzeptiert.
- Zolldokumente sind unaufgefordert bei Anlieferung bereitzustellen. ZF Aftermarket behält es sich vor, die Annahme von Waren bei fehlenden Zolldokumenten bzw. evtl. Abweichungen zu verweigern und die aus den fehlenden Zolldokumenten und der Annahmeverweigerung resultierenden Kosten dem Spediteur zu belasten.
- Auf dem Wareneingangsschein muss die Wareneingangsstelle mit Angabe des Werkes und der Halle unbedingt vermerkt sein.

2. Anforderung an die Ausrüstung des Dienstleisters

- Warnweste nach den Anforderungen der Norm EN 471
- Sicherheitsschuhe nach DIN EN ISO 20345 (alt: DIN EN 345)
- Mobiltelefon
- Ladungssicherung: Die Dienstleister sind verpflichtet ausreichend Ladungssicherungsmaterial (z.B. Spannbretter, Spanngurte, Kantenschoner, Antirutschmatten) mit zu führen. Ohne ausreichendes Sicherungsmaterial darf keine Beladung erfolgen. Von ZF an den Dienstleister übergebenes Sicherungsmaterial wird in Rechnung gestellt.

3. Anforderung an das Verhalten des Dienstleisters

- Der Fahrer hat sich nach Ankunft am Gelände bei der Rezeption zu melden, die Papiere inklusive Transporeonnummer / Transportnummer vor zu zeigen und sein Fahrzeug auf die ihm zugewiesene Fläche abzustellen.
- Nach Aufforderung per SMS hat der Fahrer in das Gelände einzufahren und den Anweisungen des Entladepersonals Folge zu leisten.
- Beim Aussteigen aus dem Fahrzeug hat der Fahrer die unter Punkt 2 aufgeführte Sicherheitsausrüstung zu tragen und muss die gekennzeichneten Sicherheitswege benutzen.
- Die von ZF Aftermarket zur Verfügung gestellten Unterlegkeile sind zwingend am Fahrzeug anzubringen.
- Zugang zum Ladebereich ist dem Fahrer nur nach Aufforderung gestattet.
- Der Aufenthalt ist nur im Verladebereich gestattet.
- Verschlüsse (Raum-, Packstückverschlüsse) werden grundsätzlich von ZF Mitarbeitern geöffnet oder der Fahrer erhält von einem ZF Mitarbeiter eine Anweisung Verschlüsse zu öffnen. ZF Aftermarket behält sich vor, die Annahme von durch Dritte geöffneten Waren zu



Anlage 5: Standortspezifische Versandvorschrift

verweigern und die aus der Annahmeverweigerung resultierenden Kosten dem Spediteur zu belasten.

4. Abholungen Land-/ Seefracht - Zeitfenstermanagement

- Ab einer Sendungsgröße von 11 Packstücken ist für jede Abholung zwingend ein Zeitfenster über die Plattform Transporeon zu buchen.
- Folgende **Vorlaufzeiten** sind bei der Zeitfensterbuchung zu beachten:
 - Am Vortag: Ganztägig buchbar
 - Am gleichen Tag: 3 Stunden vor der geplanten Abholung;
- Das Tauschen oder Löschen von Zeitfenstern ist dem Dienstleister untersagt. Das Umbuchen von Zeitfenstern ist mit einer Vorlaufzeit von 3 Stunden möglich.
- Bei Nichteinhaltung von Zeitfensterbuchungen kann es zu Verzögerungen im Abholprozess kommen. Daraus resultierende Standgelder werden nicht akzeptiert. Verspätungen sind bitte umgehend an das Warenausgangspersonal zu melden. (Siehe Ansprechpartner Punkt 10)
- KEP/ Express Sendungen werden nicht über das Zeitfenstermanagement gebucht. Diese müssen vorab über folgende Adresse avisiert werden: **BRM-Warenausgang@zf.com**

4.1 Abholung Luftfracht Sendungen:

- Luftfracht muss immer vorab mit dem Namen des Fahrers, KFZ-Kennzeichen, Ladezeit und der ZF Aftermarket Referenznummer an folgende E-Mail-Adressen angemeldet werden: **BRM-Luftfracht@zf.com**

5. Anlieferungen - Zeitfenstermanagement

- Für jede Anlieferung ist vorab zwingend ein Zeitfenster über die Plattform Transporeon zu buchen. Eine Entladung ohne Zeitfenster ist nicht möglich.
- Der Spediteur trägt dafür Sorge, dass die Zeitfenster rechtzeitig eingetragen werden und die vereinbarten Vertragslaufzeiten eingehalten werden können.
- Verspätungen sind dem Wareneingangspersonal umgehend zu melden.

6. Be- und Entladung

- Entladung erfolgt ausschließlich über Rampe von hinten, Entladung von der Seite ist nicht möglich.
- Es können ausschließlich rampenfähige Fahrzeuge be- und entladen werden.

7. Auftragserteilung und Avisierung



Anlage 5: Standortspezifische Versandvorschrift

- Vereinbarte Laufzeit für Anlieferungen bei Delmewerkstätten in Diepholz von den Lieferanten ZF Wagenfeld und ZF Damme und ZF Diepholz beträgt ABB (Tag A – Avisierung, Tag B – Abholung, Tag B – Zustellung).

8. Sonstiges

Die Anliefer- & Verpackungsvorschriften der ZF Aftermarket sind zusätzlich zu diesen Vorschriften zu beachten. Diese können unter dem folgenden Link eingesehen werden.

<https://aftermarket.zf.com/anliefervorschriften>

9. Ansprechpartner

Funktion	Name	Telefon	E-Mail
		0421/8308 -	
Leergutmanagement	Fr. Ziegenfuß	-343	Simona.Ziegenfuss@zf.com
Wareneingang	Hr. Grohn	-341	Michael.Grohn@zf.com
Wareneingang	Hr. Knutz	-264	lars-arne.knutz@zf.com
Wareneingang	Hr. Tippmann	-463	blerim.tippmann@zf.com
Warenausgang	Hr. Winkelmann	-340	BRM-Warenausgang@zf.com
Warenausgang	Hr. Berkefeld	-344	Christian.Berkefeld@zf.com

10. Öffnungszeiten Wareneingang

Wareneingangstellen				Öffnungszeiten	
Werk	Anschrift	Halle	Tor	Werktage	Uhrzeit

Anlage 5: Standortspezifische Versandvorschrift

I	Borgwardstr. 16 D-28279 Bremen			Mo – Do Fr	08.00 – 15.00 08.00 – 13.00
II	SZ-Verpackungs GmbH Senator-Allerheiligen-Straße 3 D 28197 Bremen			Mo – Do Freitag Samstag	06:00 – 15:00 06:00 – 12:30 06:00 – 12:00

11. Öffnungszeiten Warenausgang

Warenausgangsstellen				Öffnungszeiten	
Werk	Anschrift	Halle	Tor	Werktage	Uhrzeit
I	Borgwardstr. 16 D-28279 Bremen			Mo – Do Fr	07.00 – 16.00 07.0 – 14.00

12. Anfahrtsskizze

